

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-5012/17/8

Dresden, *OL*, Mai 2020

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An  
alle Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Grund- und Förderschulen  
(außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt  
geistige Entwicklung)  
in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen  
nachrichtlich: an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

## Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderschulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Sie haben die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe nach Wochen der Lernzeit zu Hause wieder in der Schule empfangen. Sie planen und gestalten seitdem mit Ihren Kolleginnen und Kollegen den Unterricht und den Schulalltag. Nach der langen häuslichen Zeit und den besonderen Maßgaben des Infektionsschutzes bedeutet dies eine besondere Herausforderung. Ich danke Ihnen nochmals ausdrücklich für Ihr Engagement in dieser außergewöhnlichen Situation.

In meinem Schreiben vom 28. April 2020 habe ich angekündigt, Sie rechtzeitig über die nächste, dritte Stufe der Wiederöffnung der Schulen zu informieren, die nunmehr bevorsteht.

### **Ab Montag, dem 18. Mai 2020 wird die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 wieder gelten.**

Bei dieser Entscheidung haben wir uns von der Lage des Infektionsgeschehens, den notwendigen Maßgaben des Infektionsschutzes als auch von pädagogischen Erfordernissen leiten lassen. Ich versichere Ihnen, dass wir die komplexen Herausforderungen, die damit verbunden sind, gut und mit breiter Beteiligung abgewogen haben, um vor dem schwierigen Hintergrund zu verantwortbaren Lösungen zu kommen.

Für den Bereich der Grund- und Förderschulen wird folgendes zu beachten sein:

Alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 können wieder in die Schule, in ihre Klasse gehen. Eine Klassenteilung findet nicht statt. Diese schulische Öffnung ist jedoch mit zwei wesentlichen Bedingungen verbunden:

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

- 1) Das ist zum einen der Grundsatz der strikten Trennung der Klassen sowie der konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen. Der Infektionsschutz soll insbesondere durch die Stabilität der personellen Zusammensetzung der Klassen gewährleistet werden. Diese Konstanz der Klasse lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen an den Grundschulen und im Primarbereich der Förderschule durchsetzen. An Ihren Schulen kann der Unterricht – anders als in der Sekundarstufe I – durchgehend im jeweiligen Klassenraum und Klassenverband realisiert werden. Das allgemein gültige Abstandsgebot gilt somit nicht innerhalb der festen Klassenverbände, schon aber für die sonstigen Abläufe im Schulhaus, wie die Gestaltung der Pausenzeiten, und im Außengelände. Sportunterricht (auch Schwimmunterricht) kann bis zum Schuljahresende nicht stattfinden. Dennoch sind im Schulalltag vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Unterricht und den Pausen zu nutzen, selbstverständlich nur in der Zusammensetzung der jeweiligen Klasse.
- 2) Zum zweiten ist die Öffnung nur unter der Maßgabe möglich, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diesbezüglich bedarf es einer konsequenten, täglichen Dokumentation.

Warum gehen wir hier den Weg zur Bildung fester Klassen- bzw. Gruppenstrukturen? Für die seelische Gesundheit von Kindern im Grundschulalter ist es von großer Bedeutung, soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu pflegen. Zugleich brauchen sie die fachdidaktische Professionalität der Lehrkräfte ganz besonders bei der Erarbeitung und Anwendung der Kulturtechniken. Nicht zuletzt ist es geboten, aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedingungen des Lernens zu Hause einer sich verstärkenden Bildungsbenachteiligung vorzubeugen.

Es ist uns bewusst, was Sie in Ihrer Praxis täglich erleben, nämlich, dass eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln im Grundschulalter nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Eine Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen erfordert ein durchdachtes und breit abgestimmtes Konzept. Sie erhalten dieses in der **Anlage 1** mit allen Überlegungen und Bedingungen. Als **Anlage 2** finden Sie die dazugehörigen Handlungsempfehlungen. Um der Gesundheit aller willen ist es unbedingt notwendig, die genannten Vorgaben einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Gesunderhaltung Ihrer Kolleginnen und Kollegen, der wir uns in besonderer Weise verpflichtet fühlen. Daher bitte ich Sie, dieses Konzept mit dem Blick auf Ihre spezifischen Gegebenheiten umzusetzen.

Um Sie bei dieser erneuten Herausforderung zu unterstützen, haben wir in der **Anlage 3** eine umfassende FAQ-Übersicht zu grundlegenden Fragen zusammengestellt. Damit kann nicht alles erschöpfend geklärt werden, was Ihnen vor Ort begegnet. Ich vertraue darauf, dass Sie mit dem schon bewiesenen professionellen Handeln und Ihrem pädagogischen Geschick die für Ihre Schule passenden Planungen und Gestaltungsvarianten finden. Ich versichere Ihnen, dass Ihnen die Schulaufsicht für die Gestaltung der Prozesse und Maßnahmen vor Ort größtmögliche Gestaltungsspielräume einräumt. Die Organisation des Schulbesuchs hängt von so vielen personellen, räumlichen und zeitlichen Parametern ab, dass zentrale Vorgaben dem unmöglich gerecht werden können. Eine enge Abstimmung zwischen Schulleitung, Hortleitung und dem Träger der Schülerbeförderung sowie eine transparente Information der Eltern ist dabei unerlässlich.


Wie Sie dem Konzept entnehmen können, gilt die Bildung fester Gruppen auch für den Hortbereich. Hier sollen die Klassen nach Möglichkeit geschlossen in die nachmittägliche Betreuung übernommen werden, um auch hier eine Vermischung bzw. die Mehrung von Kontakten auszuschließen.

Die Schulreferenten im LaSuB stehen Ihnen gern beratend zur Verfügung. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche eine für die Zeit ab dem 18. Mai 2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung übermitteln.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir werden das Schuljahr 2019/20 nicht wie gewohnt beenden, aber wir können mit den Maßnahmen der nun beginnenden dritten Phase allen Kindern im Grundschulalter eine angemessene Perspektive bis zum Schuljahresabschluss ermöglichen. Ich danke Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit vor Ort, wünsche Ihnen dafür viel Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

- Anlage 1: Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen  
Anlage 2: Handlungsempfehlungen  
Anlage 3: FAQ-Übersicht